

GLEICHBEHANDLUNG AUSSERHALB VON BESCHÄFTIGUNG UND BERUF

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2008) 426 vom 02.07.08 für eine **Richtlinie** des Rates zur **Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung** ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Rates – Erörterung vom 30. November 2009

Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucher“

► **Allgemeine Stellungnahmen zum Vorschlag**

Die schwedische Ratspräsidentschaft unterrichtet die Mitgliedstaaten über den Sachstand der Arbeit am Dossier. Etliche Mitgliedstaaten sehen in dem Richtlinienvorschlag eine Verletzung nationaler Kompetenzen und Verstöße gegen das Subsidiaritäts- und das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Zudem wird allgemein ein Mangel an Rechtssicherheit gerügt.

► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

– **Geltungsbereich**

Weiterer Diskussionsbereich besteht beim Geltungsbereich. Insbesondere ist die Abgrenzung der nationalen Kompetenzen zu EU-Kompetenzen strittig. Das betrifft etwa die Unterscheidung zwischen einerseits dem Zugang zu Bildung, Gesundheitsdiensten und sozialen Dienstleistungen, den die EU gewährleisten will, und andererseits der Organisation dieser Bereiche, die nationaler Zuständigkeit unterliegt.

– **Besonderer Schutz für Menschen mit Behinderungen**

- Unklar ist, inwieweit den Mitgliedstaaten mit den Bestimmungen für Menschen mit Behinderungen konkrete Verpflichtungen auferlegt werden sollen. Besorgnis besteht hinsichtlich der damit verbundenen finanziellen und administrativen Belastungen und praktischen Probleme – gerade auch im Hinblick auf kleinere und mittlere Unternehmen. Das betrifft etwa den Zugang zu Gebäuden und Infrastruktur.
- Einige Begriffe sind zu unbestimmt wie die „unverhältnismäßige Belastung“ hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen oder der „Zugang zu angemessenem Wohnraum“.

– **Sonstige Bestimmungen**

Die schwedische Ratspräsidentschaft hat vorgeschlagen, bei der Umsetzungsfrist mehr Flexibilität einzubringen und beispielsweise danach zu differenzieren, ob es sich um neue oder bereits bestehende Infrastruktur handelt, bei der es schwieriger ist, sie anders „auszurichten“. Dieser Ansatz ist allgemein positiv aufgenommen worden.

► **Politischer Kontext**

Der Rat entscheidet einstimmig über den Kommissionsvorschlag. Das Dossier wird in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe „Sozialfragen“ zunächst weiter behandelt werden, da noch bei etlichen Punkten Klärungsbedarf besteht. Das Europäische Parlament hat bereits am 2. April 2009 Stellung genommen (s. [CEP-Monitor](#)).